

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Parkplatz- oder Freie Durchfahrtscheins anlässlich des Gäubodenvolksfestes und Ostbayernschau 2024

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing (E-Mail: info@ausstellungen-gmbh.de, Tel.: 09421/944 90 555).

Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter der Anschrift: Datenschutzbeauftragte/-er der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (E-Mail: datenschutz@straubing.de, Tel.: 09421/944 83 182).

Die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH verarbeitet Ihre persönlichen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Parkplatz- oder Freie Durchfahrtscheins anlässlich des Gäubodenvolksfestes und der Ostbayernschau 2024. Als Rechtsgrundlage hierfür dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Ihre Daten werden an keine-weiteren Stellen oder Dritte herausgegeben.

Ihre gespeicherten Daten werden so lange bei uns aufbewahrt wie sie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des o. g. Geschäftes notwendig sind, längstens jedoch aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungspflicht für fiskalische Unterlagen 10 Jahre nach dem letzten Vorgang.

Des Weiteren stehen Ihnen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist zur Bearbeitung des Antrages auf einen Parkplatz oder Freie Durchfahrtscheins erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet bzw. eine Ausstellung des jeweiligen Scheins nicht durchgeführt werden.
